

MIT JUGENDLICHEN

ÜBER CANNABIS REDEN!

Marihuana, Haschisch, THC und CBD. Was Eltern wissen sollten.



Gut informierte Eltern können angemessen und kompetent reagieren und Risiken und Gefahren besser einschätzen.

Alle Jugendlichen „kiffen“, oder?

Der Eindruck „alle Kiffen“ ist nicht richtig! Zwar kann man davon ausgehen, dass rund die Hälfte der jungen Erwachsenen in Vorarlberg mindestens einmal Cannabis probiert hat. Der Anteil jener, die mehr oder weniger regelmäßig konsumieren, ist aber deutlich kleiner. So konsumieren nur wenige % der Bevölkerung mehrmals pro Woche Cannabis.

Impressum

Herausgeber:

SUPRO - Gesundheitsförderung und Prävention
www.supro.at

April 2022

3. überarbeitete Auflage

Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Andreas Prenn

Gestaltung: Christian Rettenberger, MSc

AutorInnen: Christian Rettenberger, MSc; Marco Deflorian, DSP

Fotos: Fotolia, SUPRO

Quellen:

„Cannabis - Mit Jugendlichen darüber reden. Was Eltern wissen sollten“

„Fragen und Antworten zu Cannabis“ (sfa/ispa Schweizer Fachstelle für Alkohol- und Drogenprobleme)

„Über Cannabis reden! Haschisch, Gras, Marihuana & Co“ (Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 12)

checkit! - Suchthilfe Wien gemeinnützige GmbH, URL: <https://checkit.wien/>

“Cannabiskonsum bei Jugendlichen in Vorarlberg“ (Masterthese, Christian Rettenberger)

https://de.wikipedia.org/wiki/Rechtsslage_von_Cannabis

<https://www.jusline.at/gesetz/jgg/paragraf/37>



CANNABIS, ELTERN UND JUGENDLICHE

Abenteuer erleben, Neues ausprobieren, Grenzen ausloten: All das gehört zur Pubertät und Jugend dazu. Jugendliche müssen in dieser Zeit viele Entwicklungsaufgaben bewältigen. Sie suchen eine Identität, wollen im Freundeskreis anerkannt sein, grenzen sich von Erwachsenen ab, erleben ersten Liebeskummer - und experimentieren mit Alkohol und Drogen.

Cannabisprodukte wie Haschisch oder Marihuana werden von Jugendlichen nach Alkohol und Nikotin mit Abstand am häufigsten ausprobiert. Wenn Eltern davon erfahren, bricht für sie oft eine Welt zusammen und sie fürchten, ihr Kind sei nun „drogenabhängig“. Sie sind verunsichert und machen sich Sorgen. Das ist verständlich, doch Angst ist kein guter Ratgeber und übertriebene, panische Reaktionen bzw. Drohungen belasten zumeist das Vertrauensverhältnis zwischen Jugendlichen und Eltern.

Sachliche Informationen zum Thema Cannabis sind daher eine wichtige Unterstützung: Sie helfen, Situationen richtig einzuschätzen und die notwendigen Konsequenzen daraus abzuleiten. Eltern, die sich auskennen, werden von ihren Kindern ernst genommen.

Wir wollen mit dieser Broschüre hilfreiche Informationen geben, wie Sie das Thema „Kiffen“ mit Ihren Kindern sachlich und möglichst konfliktfrei besprechen können. Dafür braucht es keine SpezialistInnen für Suchtprävention, viel wichtiger ist das Vertrauensverhältnis zu Ihren Kindern und die Bereitschaft zum Gespräch.

Szenenamen für Cannabis sind z.B. Dope, Shit, Gras, Kiff, Kraut, Pot, Weed, Ganja, etc.

WIE WIRD CANNABIS KONSUMIERT?



Cannabis

Cannabis (griechisch kánnabis) ist die lateinische Bezeichnung für Hanf, einer Pflanzengattung der Familie der Hanfgewächse (Cannabaceae). Der berauschende Hauptwirkstoff ist Tetrahydrocannabinol (THC). Vom THC Gehalt hängt es ab, wie stark das Cannabis psychoaktiv wirksam ist. In den letzten 10 - 15 Jahren kam es hierbei zu einem deutlichen Anstieg.



Marihuana

Die getrockneten Blüten und Blätter der weiblichen Cannabis-Pflanze bezeichnet man als **Marihuana** („Gras“), das gepresste Harz als **Haschisch** („Shit“). Seltener verwendet wird das Cannabisöl.

Cannabis wird meist geraucht - z.B. pur, mit Tabak als „**Joint**“ oder mit speziellen Wasserpfeifen („**Bong**“).



Haschisch

Eine relativ neue Erscheinung ist das Inhalieren von hochpotenten THC-Konzentraten, sogenannten **Dabs**. Dabei wird das Konzentrat mittels eines glühenden Gegenstands (z.B. einem Nagel) evaporisiert und der entstehende Rauch inhaliert. Problematisch ist dabei die extrem hohe Potenz (bis zu 80% THC-Anteil) und die dadurch schwierige Dosierbarkeit.

WIE WIRKT CANNABIS?

Beim Rauchen tritt die Wirkung unmittelbar ein und dauert einige Stunden an. Beim Verzehr entfaltet sich die Wirkung erst nach etwa einer Stunde, was zu einem plötzlichen und unerwarteten Wirkungseintritt führen kann. Die Rauscherfahrung dauert länger und ist schwieriger zu steuern.

Die Wirkung von Cannabis kann je nach Person und Tagesverfassung sehr unterschiedlich sein. Die auffälligsten psychologischen Effekte von THC sind Euphorie und Lachen, erhöhte Wahrnehmung äußerer Reize und des eigenen Körpers, das Gefühl zu schweben oder zu versinken, eine verzerrte Zeitwahrnehmung und Gedächtnisstörungen. Die Wirkung wird meist als angenehm und entspannend beschrieben. Geschmacksintensität und Appetit können sich durch THC-Konsum erhöhen. Kognitive Leistungen wie Lernfähigkeit und Gedächtnisleistung als auch psychomotorische Fähigkeiten werden beeinträchtigt.

Es können aber auch unangenehme Gefühle bis hin zur Panik auftreten. Ein Wechsel zwischen angenehmen und dysphorischen Gefühlen ist möglich. Im sozialen Kontext führt THC meist zu Heiterkeit und Redseligkeit.

Die Wirkung hängt unter anderem von folgenden Faktoren ab:

- Höhe der Dosis
- Höhe des Wirkstoffanteils
- Art der Anwendung (rauchen, essen)
- Konsumerfahrung
- Stimmungslage und Erwartungshaltung
- seelische Stabilität
- Umgebung während des Konsums (allein, mit Freunden, im Urlaub, etc.)
- Körperlicher Zustand (z.B. Gewicht, leerer Magen, Krankheiten, etc.)



„Bong“



MEIN KIND NIMMT CANNABIS. WAS SOLL ICH TUN?

Oft stoßen Eltern zufällig auf Cannabis, z.B. beim Waschen der Kleidung oder beim Staubsaugen des Zimmers. Ist man beunruhigt, so wird auch von manchen Eltern gezielt danach gesucht. Dadurch wird das Vertrauensverhältnis auf eine Probe gestellt. Daher sollte man zuerst einmal erklären, wie es zu diesem Fund gekommen ist. Sprechen Sie die eigenen Sorgen und Ängste an, ohne das Kind zu beschuldigen.

- **Ruhe bewahren, Panik vermeiden**

Ihre Verunsicherung und ihre Sorge sind verständlich. Dennoch ist es wichtig, Ruhe zu bewahren. Dramatisierungen, Schuldzuweisungen oder gar Drohungen schaffen nicht das vertrauensvolle Klima, das gerade jetzt hilfreich ist.

- **Informationen einholen**

Damit Sie die Situation realistisch einschätzen können, brauchen Sie selbst sachliche Informationen. Drogenberatungsstellen bieten hier wertvolle Unterstützung (siehe Seite 19). Wer falsche, verzerrte oder übertriebene Informationen verwendet, macht sich unglaubwürdig und wird als Gesprächspartner nicht ernst genommen.

- **Gespräch suchen und zuhören**

Suchen Sie einen geeigneten Zeitpunkt für ein Gespräch und erklären Sie Ihrem Kind, dass und warum Sie sich Sorgen machen. Nehmen Sie sich Zeit, denn Probleme lassen sich nicht so schnell „zwischen Tür und Angel“ ausräumen.

Beschreiben Sie die Veränderungen, die Sie bemerkt haben und sprechen Sie die gesundheitlichen und rechtlichen Folgen des Cannabiskonsums an. Im Mittelpunkt dieser Diskussion sollten Ihr Kind und sein Befinden bzw. Ihre Ängste und Sorgen sein.

- **Interesse zeigen, Rückhalt geben**

Hören Sie Ihrem Kind zu und zeigen Sie Interesse an seiner Lebenswelt, seinen Ansichten, ohne sofort zu werten und zu verurteilen. Gegenseitiger Respekt und Vertrauen bietet Halt.

- **Klare Haltung vertreten**

Äußern Sie Ihre Grundhaltung zu Cannabis und begründen Sie, warum Sie nicht wollen, dass Ihr Kind Cannabis konsumiert.



RISIKEN DES CANNABISKONSUMS

Viele Jugendliche argumentieren damit, dass Cannabis harmloser ist als Alkohol. Cannabis ist nicht harmlos, genau so wenig wie Alkohol. Das Risiko hängt einerseits von der Menge, der Häufigkeit und Dauer des Konsums ab. Andererseits sind die Gründe für den Konsum, die soziale Umgebung (z.B. alleine oder in der Gruppe), die konkrete Situation, das Alter und die persönliche Verfassung zu berücksichtigen.

- **Unfallgefahr:** Cannabis beeinträchtigt die Reaktionsfähigkeit. Unter Einfluss von Cannabis sollte auf keinen Fall ein Fahrzeug gelenkt bzw. eine Maschine bedient werden.
- **Mischkonsum:** Kombinationen von Cannabis mit Alkohol, Medikamenten oder anderen illegalen Drogen können zu unvorhersehbaren Wirkungen führen.
- **Cannabis und psychische Erkrankungen:** Cannabis kann bei Personen mit entsprechender Veranlagung Psychosen auslösen bzw. deren Entwicklung beschleunigen und den Krankheitsverlauf verschlechtern. KonsumentInnen die darüber berichten, dass sie sich während des Rausches von Anderen beobachtet fühlten, oder sie das Gefühl hatten, dass über sie gesprochen wird, sollten hier wachsam sein. Normalerweise klingen diese Gefühle mit dem Nachlassen der THC Wirkung wieder ab.

- **Strafrechtliche Folgen:** Cannabis ist eine verbotene Substanz. Jugendliche, die Cannabis konsumieren, machen sich strafbar und müssen mit der Verfolgung durch die Exekutive rechnen.
- **„Abgestempelt werden“:** Bei Bekanntwerden des Konsums kommt es sehr schnell zu Problemen mit Familie, Schule oder Arbeitsplatz und man wird leicht zum/zur „Problemjugendlichen“ abgestempelt.
- **Risiken von häufigem Konsum:** Cannabis kann das Erinnerungsvermögen sowie die Lernfähigkeit beeinträchtigen und kann langfristig auch die Motivation beeinflussen. Häufiger Konsum kann daher vor allem bei jüngeren Personen während einer Ausbildung zu Problemen führen. Jugendliche, die bereits mit 13 oder 14 Jahren Cannabis konsumieren, sind besonders gefährdet!
- **Wird Cannabis geraucht:** Schädigung von Lunge und Atemwegen, erhöhtes Krebsrisiko. Joints belasten die Lunge noch stärker als normale Zigaretten.
- **Psychische Abhängigkeit:** Innerer Zwang zum Konsum, Kontrollverlust. Der Konsum wird auch dann fortgesetzt, wenn es bereits zu gesundheitlichen und sozialen Problemen gekommen ist. Steht kein Cannabis zur Verfügung, entstehen psychische Entzugssymptome wie z.B. starkes Verlangen („craving“), innere Unruhe oder depressive Verstimmungen.



SYNTHETISCHE CANNABINOIDE

Eine aktuelle Problematik stellen synthetische Cannabinoide dar. Synthetische Cannabinoide sind künstlich hergestellte Substanzen, die die Wirkung von natürlichem THC nachahmen. Sie wirken aber bis zu 100 mal stärker als THC, wodurch (im Gegensatz zu natürlichem Cannabis) eine (tödliche) Überdosierung möglich ist. Zu den negativen Effekten zählen Kreislaufbeschwerden, Übelkeit, Herzrasen, Bluthochdruck, Brustschmerzen, psychotische Zustände, Panikattacken, etc.

Es kommt auch vor, dass vermeintlich legal produziertes „CBD-Cannabis“ mit synthetischen Cannabinoiden versetzt wird, um es dann als „THC-Cannabis“ zu verkaufen. Ohne Laboranalyse ist es nicht möglich festzustellen, ob Cannabis mit synthetischen Cannabinoiden versetzt worden ist.

Cannabis, das mit synthetischen Cannabinoiden behandelt wurde, weist sowohl eine extrem hohe Potenz als auch Konzentrationsunterschiede auf. Dadurch kommt es zu einer schnellen Toleranzentwicklung, welche wiederum ein stark erhöhtes Abhängigkeitspotential mit sich bringt.

Auch „Liquids“ für E-Zigaratten, welche synthetische Cannabinoide enthalten, sind in den letzten Jahren auf dem Schwarzmarkt aufgetaucht.

CBD- CANNABIDIOL

Im Suchtmittelgesetz sind nicht Cannabisprodukte (Marihuana, Haschisch, etc.), sondern nur der psychoaktive Inhaltsstoff THC erfasst. Ist von legalem Cannabis die Rede, bezeichnet dies meist Cannabisprodukte die einen THC-Anteil von unter 0,3% aufweisen und somit vom Suchtmittelgesetz nicht erfasst sind.

Viele dieser Züchtungen weisen dafür einen höheren Wert eines anderen Cannabinoides, dem Cannabidiol - CBD auf. Verschiedene CBD Produkte werden mit angeblich positiven Wirkungen beworben. Bisher konnte jedoch kein klarer medizinischer Nutzen nachgewiesen werden. Es kann seltsam anmuten, dass es Shops und sogar Automaten gibt, die mit einem Hanfblatt versehen den Eindruck erwecken, als könnten hier illegale Drogen erworben werden. In einer Bewertung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz wird dies wie folgt formuliert:

„Die Wirkung des CBD Hanf wird von den KonsumentInnen als entspannend, schlaffördernd und angstlösend beschrieben. Die psychoaktive Komponente ist nur sehr schwach spürbar. Trotzdem ist, gerade bei Jugendlichen vom Konsum abzuraten, da die schädigende Wirkung durch das Rauchen (und das ist auch hier die häufigste Anwendungsform) nicht zu unterschätzen ist.“ Quelle: (BMASGK-22710/0006-IX/17/2018)



HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

Ist Cannabis eine Einstiegsdroge?

Keine Droge führt zwangsläufig zur nächsten Droge. THC unterliegt zwar dem Suchtmittelgesetz, ist also in Österreich illegal. Dies lässt aber nicht den Schluss zu, dass Cannabiskonsum zum Konsum weiterer Drogen führt. Nur wenige Personen, die Cannabis gebrauchen, nehmen letztlich auch andere illegale Drogen.

Kann man von Cannabis abhängig werden?

Auch bei Cannabis kann man die Kontrolle über den Konsum verlieren. Die Menge, Häufigkeit und Motivation des Konsums, individuelle Faktoren, aber vor allem das Einstiegsalter beeinflussen das Risiko, eine Abhängigkeit zu entwickeln. Insbesondere bei regelmäßigem Konsum und schlechter psychischer Befindlichkeit besteht die Gefahr, dass Cannabiskonsum zur problemorientierten „Selbstmedikation“ und damit zum ständigen Begleiter, zur Fluchtmöglichkeit und zum scheinbaren Problemlöser wird. Generell kann gesagt werden: Je höher die Potenz (der THC Anteil), desto höher ist die Suchtgefahr.

Kann man an den Folgen von Cannabiskonsum sterben?

Bei natürlichem (nicht synthetischem) THC liegt die letale Dosis so hoch, dass eine tödliche Überdosierung nicht möglich erscheint. Jedoch sind die Langzeitfolgen für die Atemwege und die Lungen genauso ausgeprägt wie bei starken Rauchern. Zusätzlich beeinflusst Cannabiskonsum die Wahrnehmung und als Folge können Unfälle passieren.

Wie zeigt sich problematischer Konsum?

Ein problematischer Cannabiskonsum bei Jugendlichen entwickelt sich nicht von einem Tag auf den anderen.

Anzeichen für problematischen Konsum sind:

- plötzlicher, starker Leistungsabfall und häufige Abwesenheit in der Schule und am Arbeitsplatz
- Rückzug und Verschlossenheit
- plötzlicher Wechsel des Freundeskreises
- Unlust, Apathie und Gefühlsschwankungen
- „Kiffen“ nimmt mehr und mehr eine zentrale Rolle im Leben des Jugendlichen ein: ohne Cannabis kann er/sie nicht entspannen, einschlafen, arbeiten ...

Wie lange ist Cannabiskonsum nachweisbar?

Wie lange nach dem Konsum eine Substanz nachweisbar ist, hängt von verschiedenen Faktoren ab: Körpergewicht, körperliche Verfassung, Konsumhäufigkeit, Konsumform, Untersuchungsmethode, etc.

Darum sind nur ungefähre Angaben möglich:

- Blut: bis 24 Stunden
- Urin: mehrere Wochen (4 - 7)



Cannabis lagert sich im Fettgewebe des Körpers ab. Im Falle eines Drogentests kann es je nach verwendeter Testmethode abhängig von der konsumierten Menge bis zu mehreren Wochen nachgewiesen werden.

RECHTLICHE ASPEKTE

Gibt es einen (legalen) Eigenbedarf?

Das österreichische Suchtmittelgesetz (SMG) regelt den Verkehr und die Gebarung, also den Umgang mit bestimmten Suchtmitteln. Cannabis ist eine dieser Substanzen, deren Erwerb, Besitz, Erzeugung, Beförderung, Einfuhr oder Ausfuhr unter Strafe gestellt ist. Ebenso macht sich strafbar, wer Cannabis anderen anbietet, überlässt oder verschafft. Jugendliche verstehen das oft so, dass der Konsum nicht verboten sei. Rechtlich gesehen setzt aber der Konsum einen vorherigen Besitz, also eine strafbare Handlung, voraus. Es gibt also keine legale Menge für den Eigenbedarf.

Was passiert, wenn die Polizei mein Kind im Zusammenhang mit Cannabis erwischt?

Von Gesetzes wegen her ist die Polizei verpflichtet zu ermitteln. Beim erstmaligen Vergehen kann sie von einer Anzeige absehen und den/die Betroffene an den Amtsarzt/Amtsärztin weiterverweisen. Die Staatsanwaltschaft bekommt in diesem Fall nur einen Bericht, dass der Fall an die Gesundheitsbehörden abgegeben wurde. Gelangt ein Fall zur Staatsanwaltschaft, so kann in Fällen von erstmaligem Vergehen oder wenn die Tat als zu gering zur weiteren Verfolgung erachtet wird, die Anzeige mit einer Probezeit von 2 Jahren zurückgelegt und eine gesundheitsbezogene Maßnahme (z.B. Zuweisung zu einer Suchtberatungsstelle) angeordnet werden.

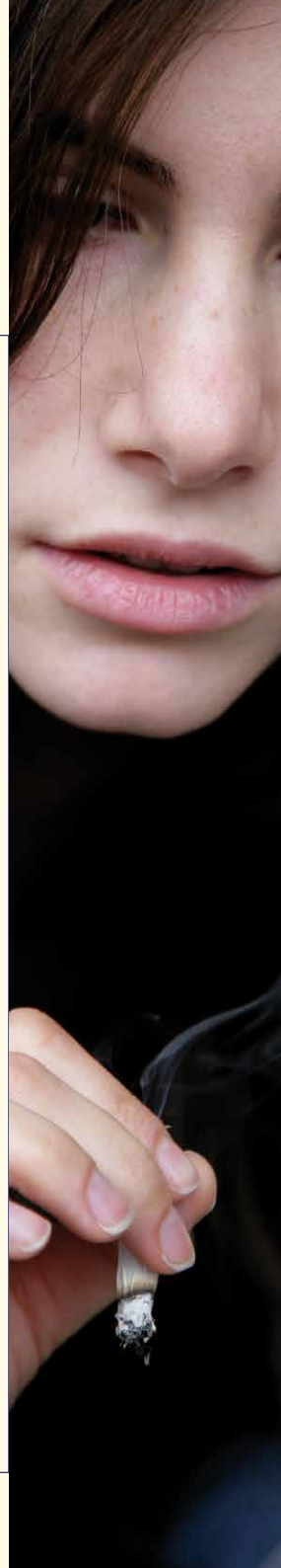
Ist Cannabiskonsum in manchen Staaten erlaubt?

Weltweit gibt es große Unterschiede im staatlichen Umgang mit Cannabis. In immer mehr Ländern wird versucht, den Konsum von Cannabisprodukten zu regulieren, wobei die Zugänge sehr verschieden sind. Die meisten Staaten setzen nach wie vor auf ein Verbot, wobei die Liste der Länder die einen anderen Zugang versuchen stetig länger wird. Kanada und Uruguay waren die ersten Staaten, welche Cannabis zum Eigengebrauch legalisiert haben. Andere Länder dulden den privaten Umgang mit Cannabis in geringen Mengen. In den Niederlanden werden der Konsum und der regulierte Handel in so genannten „Coffee-shops“ nur toleriert. In einzelnen Bundesstaaten der USA ist Cannabis für den Eigengebrauch frei erwerblich, wobei auf Bundesebene nach wie vor strenge Verbotsgesetze gelten, die aber nicht vollzogen werden. In Tschechien und Portugal wird der Besitz nicht mehr strafrechtlich verfolgt, sondern mit einer Geldbuße geahndet.

In der Schweiz finden aktuell Pilotprojekte zum regulierten Anbau, Verkauf und Konsum von Cannabis statt.

Der österreichische Weg.

In Österreich gibt es seit den 70ern die Möglichkeit von „Therapie statt Strafe“. Dabei gibt es Unterscheidungen ob jemand mit Cannabis oder mit einer anderen Substanz erwischt wurde, ob es sich um einen Schulkontext handelt, ob man zum ersten Mal erwischt wurde und ob man sich mit der Weitergabe bereichern will.



RECHTLICHE ASPEKTE

Rechte und Pflichten der Jugendlichen

Die Polizei ist verpflichtet allen Hinweisen nachzugehen und zu ermitteln. Sollte eine minderjährige Person zur Einvernahme bei der Polizei erscheinen müssen, so ist eine so genannte Vertrauensperson bei zu ziehen. Das können ein Elternteil, aber auch andere volljährige Personen, die ein Nahverhältnis zur betroffenen Person haben, sein. Bei Körperkontrollen oder Hausdurchsuchungen bedarf es zwingend einer richterlichen Genehmigung. Kommt es zur Verhängung einer „gesundheitsbezogenen Maßnahme“ so ist dieser unbedingt nach zu kommen. Geschieht dies nicht, besteht die Gefahr, dass man dann strafrechtlich verfolgt wird. Auch einer Ladung zum Amtsarzt bzw. zur Amtsärztin (Bezirkshauptmannschaft) muss unbedingt Folge geleistet werden. Die Ladung ergeht bei Personen ab dem 14. Lebensjahr persönlich.

Tipp

Bei Beratungsstellen (Seite 19) bekommen sie kostenlos und anonym Auskunft. Dort gilt auch die Verschwiegenheitspflicht.

CANNABIS UND SCHULE

Eine Besonderheit im Suchtmittelgesetz ist der §13 SMG. Dieser regelt wie bei einem begründetem Verdacht auf den Konsum von Cannabis im Schulkontext (dazu zählen auch Klassenausflüge wie z.B. Sportwochen) vorzugehen ist. Es geht um die Regelung des Problems innerhalb der Schule ohne die Polizei zu involvieren.

Die Schulleitung muss die Eltern von Minderjährigen informieren und die betroffenen SchülerInnen werden einer schulärztlichen Untersuchung unterzogen. Bei Bedarf wird der schulpsychologische Dienst beigezogen. Wird der Verdacht bestätigt, so wird die Schülerin/der Schüler einer "gesundheitsbezogenen Maßnahme" (Suchtberatungsstelle) zugeführt. Die Polizei darf nicht informiert werden. Sollten die Erziehungsberechtigten und die/der betroffene Jugendliche die schulärztliche Untersuchung verweigern, dann meldet der Direktor den Fall direkt an die zuständige Gesundheitsbehörde.

Der §13 des Suchtmittelgesetzes unterstützt ein schulinternes Handlungsmodell - ganz unter dem Motto „Helfen statt strafen“.



WARUM „KIFFEN“ JUGENDLICHE?

Einmal Cannabis auszuprobieren, bedeutet nicht, davon abhängig zu werden. Problematisch wird es unter anderem, wenn Cannabis zur Problembewältigung eingesetzt wird.

Viele Jugendliche probieren Cannabis aus.

Etwas auszuprobieren und mit Neuem zu experimentieren ist Teil des Jugendalters. Das gilt für viele Dinge - natürlich auch für Drogen wie Alkohol, Nikotin oder eben Cannabis. Der Großteil der Jugendlichen mit Cannabis-Erfahrung probiert aus Neugierde einen „Joint“ und lässt es nach ein paar Versuchen wieder bleiben.

Manche nehmen Cannabis ab und zu.

Junge Gelegenheitskonsumenten nehmen bei bestimmten Anlässen ab und zu Cannabis, z.B. bei Partys, im Urlaub oder bei Freizeitaktivitäten mit Freunden. Hier geht es in der Regel um Lustgewinn, Spaß und Wohlbefinden, also um ähnliche Gründe, die beim geselligen Alkoholtrinken eine Rolle spielen.

Nur wenige rauchen häufig einen „Joint“.

Bei Jugendlichen, die mehrmals pro Woche oder gar täglich konsumieren, ist Cannabis ein fester Bestandteil des Alltags. Bei manchen Jugendlichen handelt es sich um eine vorübergehende Phase, andere jedoch wollen längerfristig durch Cannabis ihr Wohlbefinden steigern oder ihre Alltagsorgen vergessen. Diese Jugendlichen sind gefährdet, einen problematischen Gebrauch zu entwickeln. Dass sich Eltern in diesen Fällen Sorgen machen, ist berechtigt!

BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG

- Professionelle Unterstützung kann helfen, Situationen richtig einzuschätzen und die notwendigen Konsequenzen daraus abzuleiten. **Eltern** sollten nicht zögern, **rechtzeitig** fachliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.
- Fachleute beraten und begleiten dabei, gangbare Wege zu finden und gemeinsame Lösungsschritte zu entwickeln.
- **Telefonische Beratung & Clearing:**
SUPRO - Gesundheitsförderung und Prävention
05523 - 54 9 41 (**kostenlos** und **anonym**)
- MitarbeiterInnen in den folgenden Beratungsstellen helfen Ihnen gerne weiter. Die Beratung ist **kostenlos** und **anonym**:

Bezirk Bregenz

Clean Bregenz
05574 - 45 4 00

Bezirk Feldkirch

Clean Feldkirch
05522 - 38 0 72

Bezirk Dornbirn

Die Faehre
05572 - 23 1 13

Bezirk Bludenz

Clean Bludenz
05552 - 65 0 40

- **Weitere Infos:**
www.supro.at
www.mariaebene.at
www.taktischklug.at
www.checkit.wien



STIFTUNG MARIA EBENE

SUPRO

SUPRO - Gesundheitsförderung und Prävention

T 05523 - 54 9 41 | info@supro.at | www.supro.at



STIFTUNG MARIA EBENE
SUPRO



Österreichische
Gesundheitskasse

